

Editorial

Autor(en): **Cavelti, Urs Josef**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Oberberger Blätter**

Band (Jahr): - **(1998-1999)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Die französische Revolution hat die Spannungen zwischen den eidgenössischen Orten und ihren Untertanengebieten, sowie zwischen den Stadtkantonen und deren Landleuten vorab in der West- und Nordwestschweiz weiter geschürt. Der Einmarsch französischer Truppen in die Waadt war Auslöser eines allgemeinen Umsturzes. Politisch wurde er aufgefangen durch die Gründung der Helvetischen Republik am 12. April 1798 in Aarau, gestaltet nach imperativen Wünschen Frankreichs und dem Vorbild eines zentralistischen Einheitsstaates.

Die Geschichtsbücher haben den Untergang der Alten Eidgenossenschaft und den Übergang zur Helvetik als nationale Schmach beschrieben, wegen der politischen Abhängigkeit und Besetzung durch Frankreich, sowie der Einbindung in die grossen Koalitionskriege und den damit verbundenen Verwüstungen und Ausbeutungen der Bevölkerung. Die Publikationen aus Anlass der 200 Jahre seit jenen Ereignissen haben eine Neubeurteilung des Geschehens vorgenommen. Der Untergang der Alten Eidgenossenschaft wird differenzierter beurteilt als politisches Ereignis, das in den alten Orten und neuen Kantonen unterschiedliche Voraussetzungen hatte, und nicht allein durch die französischen Soldaten geschrieben wurde. In der Helvetischen Verfassung wird der Anfang der modernen Demokratie gesehen, welche die Gleichheit aller Bürger verkündete, die Freiheitsrechte garantierte, insbesondere die Rechtsgleichheit, die Handels- und Gewerbefreiheit, die Religions- und die Niederlassungsfreiheit und schliesslich die Gewaltentrennung vollzog. Obwohl nur bruchstückhaft und auf begrenzte Zeit durchgesetzt wird heute die Helvetik als Wendepunkt zur modernen Schweiz dargestellt. Der Paragimawechsel, der vollzogen wurde, ist augenfällig.

Die «Oberberger Blätter» versuchen einige Aspekte jener Zeit einzufangen. Es geht um die Befindlichkeit des helvetischen Kantons Säntis als Vorläufer des Kantons St. Gallen. Dargestellt wird der zweite – wiederum kurzlebige – Versuch der Gründung einer Republik Fürstenland (1802), und das politische Handeln von Abt Pankraz Vorster, des letzten geistlichen Souveräns. Schliesslich wird die Kontinuität des Amtes des Obervogts bis zum Bezirksammann nachgezeichnet, – eines Amtes, das alle politischen Umwälzungen überdauerte und unter verschiedenen Bezeichnungen erstaunlich gleichartig blieb.

Das vorliegende Heft ist nicht ausschliesslich auf die Helvetik focussiert. Den Verflechtungen der freien Stadt St. Gallen mit dem sie umgebenden äbtischen Territorium, mit einem Schwerpunkt der städtischen Fürsorgetätigkeit, ist breiter Raum gewährt. Ins 19. und 20. Jahrhundert führt der Beitrag über die Nutzung der Wasserkraft, zuerst zu mechanischer gewerblicher Nutzung, und dann indirekt über die Stromerzeugung.

Urs Josef Cavelti

